

HAUS- UND BESUCHSORDNUNG

Bucerius Kunst Forum

Wir begrüßen Sie herzlich im Bucerius Kunst Forum und wünschen Ihnen einen angenehmen Aufenthalt.

1. Geltungsbereich und Zweck

Diese Haus- und Besuchsordnung gilt für alle Besucher:innen des Bucerius Kunst Forums sowie für andere Personen, die sich mit Zustimmung des Bucerius Kunst Forums in den öffentlich zugänglichen Bereichen aufhalten. Sie dient dem Schutz von Personen, Kunstwerken und Einrichtungen sowie der Aufrechterhaltung eines geordneten Museumsbetriebs.

Die Besuchsordnung gilt im Verhältnis zwischen dem Bucerius Kunst Forum und den Besucher:innen, soweit sie vor oder bei Vertragsschluss wirksam einbezogen wurde. Unabhängig davon konkretisiert sie das Hausrecht des Bucerius Kunst Forums. Die jeweils geltende Fassung ist an der Kasse einsehbar und auf der Website des Bucerius Kunst Forums abrufbar.

Für Mitarbeitende sowie für Beschäftigte beauftragter Unternehmen gelten zusätzlich die jeweils einschlägigen internen oder vertraglichen Regelungen.

2. Eintritt und Zugang

- Regulärer Eintritt: 12 Euro
- Ermäßigter Eintritt: 6 Euro
- Dienstags (außer feiertags) gilt für alle der ermäßigte Einheitspreis von 6 Euro.
- Kinder und Jugendliche unter 18 Jahren haben freien Eintritt.
- Kind plus 1: Eine erwachsene Begleitperson eines Kindes unter 18 Jahren zahlt lediglich den ermäßigten Eintrittspreis von 6 Euro.
- Gruppen ab zehn Personen erhalten einen ermäßigten Eintrittspreis von EUR 9,00 pro Person. Der Einlass von Gruppen in die Ausstellungen kann nur nach vorheriger Anmeldung über den Museumsdienst Hamburg garantiert werden.

Weitere Ermäßigungen und die jeweils geltenden Eintrittsbedingungen entnehmen Sie bitte den Informationen an der Kasse oder der Ticketübersicht auf der Website des Bucerius Kunst Forums: <https://www.buceriuskunstforum.de/ticketuebersicht>

Aus Gründen der Sicherheit, des Kunstschatzes oder wegen einer hohen Auslastung kann der Zugang vorübergehend beschränkt oder von einer angemessenen Sicherheitskontrolle abhängig gemacht werden. Wer an einer erforderlichen Sicherheitskontrolle nicht mitwirkt, kann vom Zutritt ausgeschlossen werden. Kontrollen werden nur im Rahmen der geltenden Rechtsvorschriften durchgeführt.

3. Garderobe und mitgebrachte Gegenstände

- Größere Taschen, insbesondere Taschen, die größer als ein DIN-A4-Blatt sind, sowie Schirme, Mäntel, Jacken und Rucksäcke sind vor dem Betreten der Ausstellungsräume an der Garderobe abzugeben oder in den Schließfächern zu verwahren.
- Kleidung darf aus Sicherheitsgründen nicht über dem Arm getragen werden.
- Kleinere Taschen dürfen in der Hand getragen in die Ausstellungsräume mitgenommen werden, sofern sie keine Gefahr für Personen, Kunstwerke oder den Museumsbetrieb darstellen.
- Wertsachen, Geldbörsen und empfindliche Gegenstände sollten nicht an der Garderobe abgegeben werden.
- Mobilitätshilfen, die für die sichere Fortbewegung erforderlich sind, dürfen grundsätzlich mitgeführt werden. Bitte wenden Sie sich bei Fragen an das Aufsichtspersonal. Bei Bedarf kann an der Garderobe im Untergeschoss ein Rollstuhl für den Besuch der Ausstellung kostenfrei ausgeliehen werden. Bitte wenden Sie sich hierfür an das Aufsichtspersonal.

Die Entscheidung über die Mitnahme eines Gegenstands trifft das hierfür autorisierte Aufsichtspersonal nach den geltenden Sicherheitsvorgaben. Für abgegebene Gegenstände gelten die gesetzlichen Haftungsbestimmungen. Eine weitergehende Haftung wird nur im Rahmen der gesetzlichen Vorschriften übernommen.

Kinderwagen dürfen grundsätzlich in die Ausstellung mitgenommen werden. Bei hoher Auslastung kann das Aufsichtspersonal verlangen, dass Kinderwagen an der Garderobe oder an einem hierfür bestimmten Ort vor dem Ausstellungsraum abgestellt werden. Flucht- und Rettungswege müssen jederzeit frei bleiben.

4. Verhalten in den Ausstellungsräumen

- Ausstellungsstücke dürfen nicht berührt oder betreten werden.

- Die durch Markierungen, Absperrungen oder das Aufsichtspersonal vorgegebenen Schutzabstände sind einzuhalten. Soweit nichts anderes gekennzeichnet ist, ist ein Abstand von mindestens 50 cm zum Kunstwerk einzuhalten.
- Essen und Trinken sind in den Ausstellungsräumen nicht gestattet. Ausnahmen können aus medizinischen Gründen erforderlich sein. Bitte wenden Sie sich in diesem Fall an das Aufsichtspersonal.
- Treppen, Durchgänge sowie Flucht- und Rettungswege sind freizuhalten.
- Jede Person hat sich so zu verhalten, dass andere Personen nicht gefährdet, behindert, geschädigt, bedroht oder belästigt werden.
- Das Rauchen und der Umgang mit offenem Feuer sind im gesamten Gebäude untersagt.
- Tragbare Klappsitze stehen für den Besuch der Ausstellung kostenfrei zur Verfügung.

Den berechtigten Anweisungen des autorisierten Aufsichtspersonals ist Folge zu leisten. Dies gilt insbesondere für Anweisungen, die dem Schutz von Personen und Kunstwerken oder der Aufrechterhaltung eines geordneten Museumsbetriebs dienen.

5. Kinder, Jugendliche und Gruppen

Erziehungsberechtigte und Gruppenleitungen haben im Rahmen ihrer gesetzlichen oder übernommenen Aufsichtspflichten dafür Sorge zu tragen, dass die von ihnen begleiteten Kinder und Jugendlichen die Haus- und Besuchsordnung beachten.

Für Gruppen gelten ergänzend die bei der Anmeldung oder Buchung mitgeteilten Bedingungen. Bei hoher Auslastung kann der Zugang von Gruppen aus Sicherheitsgründen zeitlich oder räumlich beschränkt werden.

6. Tiere

Das Mitführen von Tieren ist nicht gestattet. Hiervon ausgenommen sind gesetzlich zulässige Assistenztiere.

7. Sicherheitsmaßnahmen und Alarme

Bei einem Diebstahl-, Sicherheits- oder Brandalarm ist den Anweisungen des autorisierten Personals unverzüglich Folge zu leisten. Das Bucerius Kunst Forum kann Bereiche vorübergehend sperren oder den Aufenthalt und die Bewegungsrichtung im Gebäude aus Sicherheitsgründen vorübergehend beschränken. Die Vorgaben des Brandschutzes und die Nutzbarkeit von Flucht- und Rettungswegen bleiben unberührt.

Kontrollen von Personen oder mitgeführten Gegenständen erfolgen nur mit Einwilligung oder aufgrund einer gesetzlichen Befugnis. Bei konkreten Anhaltspunkten für eine Straftat kann das Bucerius Kunst Forum die Polizei hinzuziehen.

8. Videoüberwachung

Die Ausstellungsräume werden aus Sicherheitsgründen videoüberwacht. Die Videoüberwachung dient insbesondere dem Schutz von Personen, Kunstwerken und Einrichtungen sowie der Wahrung des Hausrechts. Nähere Informationen zur Verarbeitung personenbezogener Daten finden Sie in den Datenschutzhinweisen zur Videoüberwachung am Eingang des Bucerius Kunst Forums.

9. Folgen von Verstößen

Bei Verstößen gegen diese Haus- und Besuchsordnung oder gegen berechnigte Anweisungen des autorisierten Personals können Besucher:innen verwarnt, aus einzelnen Bereichen verwiesen oder des Gebäudes verwiesen werden. Bei schwerwiegenden oder wiederholten Verstößen kann ein befristetes oder unbefristetes Hausverbot ausgesprochen werden. Maßgeblich sind insbesondere die Schwere des Verstoßes, die konkrete Gefährdung und eine etwaige Wiederholungsgefahr.

Schäden, die Besucher:innen schuldhaft oder aufgrund einer sonstigen gesetzlichen Haftung verursachen, sind nach den gesetzlichen Vorschriften zu beheben bzw. zu ersetzen. Weitergehende Rechte des Bucerius Kunst Forums bleiben unberührt.

10. Beschwerden und Kontakt

Bei Beschwerden und Anliegen können Sie sich an den Besucher:innenservice wenden:

Telefon: +49 (0)40 36 09 96 0

E-Mail: info@buceriuskunstforum.de

Website: <https://www.buceriuskunstforum.de>

Stand: September 2026